



Management Summary: Pflicht zur Umsetzung der KI-Kompetenz im Unternehmen

Autor:





Einleitung

Die Europäische Union hat das Gesetz über Künstliche Intelligenz (KI-Verordnung oder KI-VO) verabschiedet, das den Einsatz von KI innerhalb der EU reguliert. Es schafft einen rechtlichen Rahmen für Entwicklung, Vermarktung und Nutzung von KI in der EU. Ziel ist es, sicherzustellen, dass KI-Technologien sicher sind und grundlegende Rechte einhalten. Zudem soll ein einheitlicher Markt für vertrauenswürdige KI-Anwendungen in Europa gefördert werden. Das Gesetz tritt am 2. August 2024 in Kraft, wobei die Einhaltung über drei Jahre schrittweise erfolgt. Die Frist für die Einhaltung der meisten Verpflichtungen ist der 2. August 2026. Bei Nichtbeachtung drohen Geldbußen von bis zu 7 % des weltweiten Jahresumsatzes oder 35 Millionen Euro pro Verstoß.

Die Umsetzung der KI-VO erfolgt zum 2.8.2026, jedoch gilt Kapitel I der KI-VO nach Art. 113 lit. a bereits ab dem 2.2.2025. Art. 4 KI-VO, als Vorschrift des Allgemeinen Teils in Kapitel I, greift somit risikounabhängig bereits zu diesem frühen Zeitpunkt. Die genaue Ausgestaltung der Anforderungen an die KI-Kompetenz in der Praxis bleibt abzuwarten.

Timeline

- 21. April 2021: Vorschlag der EU-Komm. einer KI-VO
- 13. März 2024: EU-Parlament verabschiedet KI-VO
- 1. August 2024: KI-Verordnung tritt in Kraft
- 2. Februar 2025: Verpflichtung zur KI-Kompetenz und Einhaltung der verbotenen Praktiken

Ab dem **2. Februar 2025** sind Unternehmen zusätzlich verpflichtet, gemäß **Art. 4 sowie Art. 3 Nr. 56 KI-VO** eine ausreichende, kontextbezogene **KI-Kompetenz** sicherzustellen. Diese Anforderung betrifft alle Mitarbeitenden, die im Unternehmen mit KI-Technologien in Berührung kommen. Vor diesem Hintergrund ist es für **[Unternehmensname]** essenziell, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Auch wenn die KI-VO hier eine Pflicht suggeriert, ist der genaue Umfang der Anforderungen an die KI-Kompetenz rechtlich noch nicht vollständig geklärt. Aufgrund der präventiven Ausrichtung der KI-VO und der vagen Sanktionsregelungen kann die Nichtumsetzung von Art. 4 KI-VO etwa durch Beschwerden nach Art. 85 KI-VO geltend gemacht werden, ohne dass jedoch aktuell eine explizite Bußgeldandrohung besteht. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig KI-Kompetenz zu etablieren, um möglichen Beschwerden und zukünftigen Sanktionierungen wirksam vorzubeugen.

Ausgangslage

[Unternehmensname] verfügt bereits über grundlegende technische, rechtliche sowie organisatorische KI-Kompetenzen und hat KI-gestützte Systeme wie **[Beispielapplikationen, z. B. ChatGPT, Microsoft Copilot, DeepL]** in verschiedene Geschäftsbereiche wie **[Geschäftsbereiche, Anwendungen hier nennen]** integriert, um die Unternehmensabläufe zu optimieren. Mit der Einführung der KI-Verordnung, die u.a. die Entwicklung sowie Verwendung von KI-Systemen reguliert, entsteht die Notwendigkeit, Risikobewertungen durchzuführen und Maßnahmen wie Prüf-, Überwachungs- und Dokumentationsprozesse zu implementieren. Zudem müssen Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner informiert werden, wenn KI-gestützte Systeme genutzt werden. Die neuen Regulierungen könnten bereits getätigte Investitionen gefährden, daher ist eine frühzeitige Evaluierung nötiger Anpassungen und Maßnahmen entscheidend, um diese Investitionen abzusichern und langfristige Werte sowie Vorteile zu erhalten.

Herausforderungen

Die Verordnung setzt voraus, dass Unternehmen über eine ausreichende **KI-Kompetenz** verfügen. Dies betrifft alle **[Mitarbeitenden, z. B. Nutzer von KI-gestützten Systemen, Mitarbeitende in der Entwicklung, im Einkauf und bei Freigabeprozessen]**, die mit KI-Technologien in Berührung kommen. Sie müssen mit den Anforderungen der Regulierung vertraut gemacht werden. Je nach Rolle in der KI-Wertschöpfungskette sind unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen. Rollen und Zuständigkeiten müssen eindeutig festgelegt werden, wobei bestehende Managementsysteme genutzt und Synergien gehoben werden sollten.

Maßnahmen / Nächsten Schritte

Um die Anforderungen der KI-Verordnung in Bezug auf die **KI-Kompetenz** zu erfüllen, wird ein schrittweises Vorgehen empfohlen. Die folgenden fünf Schritte bieten eine strukturierte Umsetzung:

1. Identifizierung der notwendigen KI-Kompetenz:

- **Erfassung aller KI-Projekte im Unternehmen:** Sammeln Sie umfassend alle aktuell genutzten KI-Technologien und -Projekte.
- **Bewertung der Risiken:** Analysieren Sie die potenziellen Risiken, die von diesen Projekten ausgehen.
- **Definition der erforderlichen Kompetenzen:** Bestimmen Sie das maximale kontextbezogene Kompetenzniveau, das für den sicheren und gesetzeskonformen Umgang mit den identifizierten KI-Technologien notwendig ist.

2. Bestimmung der relevanten Personen:

- **Identifikation aller betroffenen Mitarbeitenden:** Ermitteln Sie alle Mitarbeitenden, die mit KI-Technologien in Berührung kommen oder zukünftig kommen werden.
- **Festlegung des Näheverhältnisses zur KI:**
 - **Entwickelnde Personen:** Mitarbeitende, die direkt Einfluss auf die Entwicklung und Anpassung der KI-Systeme haben.
 - **Nutzende Personen:** Mitarbeitende, die die Ergebnisse der KI-Systeme verwenden, ohne den Entwicklungsprozess zu beeinflussen.

3. Dokumentation der Schulungsanforderungen:

- **Festlegung der Zielgruppen und Schulungsinhalte:** Definieren Sie spezifische Schulungsprogramme für die unterschiedlichen Gruppen von Mitarbeitenden.
- **Erstellung von Nachweisen:** Dokumentieren Sie die Schulungsmaßnahmen, um Anforderungen von externen Stellen erfüllen zu können.

4. Planung und Durchführung der Schulungen:

- **Auswahl geeigneter Schulungsformate:** Entscheiden Sie zwischen internen Inhouse-Schulungen oder externen Online-Schulungen.
- **Angebotsvergleich:** Bewerten Sie die Angebote unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit und Qualität externer Dienstleister.
- **Langfristige Kompetenzvermittlung:** Ziel ist der Aufbau einer internen Wissensvermittlung, beispielsweise durch die Integration in Datenschutz- oder IT-Compliance-Abteilungen.

5. Implementierung und kontinuierliche Verbesserung:

- **Anpassung bestehender Managementsysteme:** Integrieren Sie die Anforderungen der KI-Verordnung in Ihre vorhandenen Prozesse, wobei Rollen und Zuständigkeiten klar definiert werden.
- **Kontinuierlicher Verbesserungsprozess:** Etablieren Sie regelmäßige Berichte sowie Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen.
- **Aktualisierung gemäß EU-Vorgaben:** Verfolgen Sie Änderungen durch die Europäische Kommission, um auf technologische Entwicklungen frühzeitig reagieren zu können.

Zeitplan: Die Umsetzung der geplanten Schulungen sollte bis Ende des ersten Quartals 2025 abgeschlossen sein. Das Konzept hierfür sollte spätestens im Februar 2025 finalisiert werden.

Mit dieser Vorgehensweise kann das Unternehmen sicherstellen, dass es die Anforderungen der KI-Verordnung rechtzeitig erfüllt und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung der kontextbezogenen KI-Kompetenz im eigenen Haus etabliert. Proaktive Maßnahmen gewährleisten nicht nur Rechtssicherheit, sondern tragen auch dazu bei, bestehende Investitionen zu sichern sowie langfristige Werte sowie Wettbewerbsvorteile zu erhalten und auszubauen.